

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/050/25

öffentlich

9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg vom 29.08.2003

Erstellungsdatum: 05.08.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.08.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.09.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg gemäß Anlage 1.

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	gez. Goldbeck	06.08.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.1 Justitiariat 4.4 Museen und Archiv	gez. Kluge gez. i.V. Ch. Müller	7.8.2025 07.08.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	06.08.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	10.08.2025

Sachverhalt:

In den städtischen Museen gilt derzeit die Entgeltordnung in der Fassung der 8. Änderung vom 29.03.2003.

Seit dem werden im Klopstockhaus und im Ständerbau die Eintrittspreise in unveränderter Höhe erhoben. Das Schlossmuseum hat nach der Beendigung der Sonderausstellung „919 – plötzlich König. Heinrich der I. in Quedlinburg“, für die eine separate Preisregelung galt, am 02.02.2020 seine Türen aufgrund der beginnenden Baumaßnahmen geschlossen.

1.

Im Zuge der Vorbereitung der Eröffnung des grundlegend neu gestalteten und konzipierten Schlossmuseums auf dem Stiftsberg ist durch den Stadtrat über die Gestaltung der Eintrittspreise, Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände zu entscheiden.

Der neu geschaffene Rundgang, der nunmehr alle Gebäudeteile des Ensembles verbindet, wird geschlossen, in einer einheitlichen Gestaltungssprache ausgeführt und barrierearm sein. Für jeden Raum im denkmalgeschützten Ensemble wurden mit dem Ausstellungsbauer in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden raumspezifische Lösungen in der Gestaltung, Materialität und Farbgebung entwickelt, um dadurch die Räume in ihrer Wirkkraft mit einer modernen Gestaltungssprache zu unterstützen, die ein internationales Publikum von einem neuen Museum dieser Größenordnung, besonders von einem Ort des UNESCO-Welterbes erwartet

Auf über 2.400 m² Ausstellungsfläche (und damit fünf Mal so viel Fläche wie bisher im Schloßmuseum) wurden für die drei zentralen Themen der neuen Ausstellung „Stiftsgeschichte, Memoria und starke Frauen“ eigene Erzähllinien entwickelt, die mit ihrer jeweiligen Gestaltungssprache auch in der Ausstellungsgestaltung erkennbar sein werden. Damit soll die museale Neupositionierung der großen Geschichte des Quedlinburger Stiftsbergs auf einem internationalen Niveau modern, ansprechend, erlebnisreich, identitätsstiftend und auf aktuellstem wissenschaftlichem Stand erfolgen.

Die von der Welterbestadt Quedlinburg umgesetzten Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung und Herrichtung sowie zur musealen Gestaltung wurden ermöglicht durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt und städtischen Eigenmittel.

Die Welterbestadt Quedlinburg, als Eigentümerin des Stiftsberges und seiner aufstehenden Gebäude und Betreiberin des bisherigen Schlossmuseums, und die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg, als Nutzerin der Stiftskirche mit Domschatz und Krypta, haben sich im November 2020 in einem Rahmenvertrag für die Kooperation zur musealen Neuausrichtung des Stiftsbergensembles für eine gemeinsame Planung, bauliche und inhaltliche Gestaltung und deren Umsetzung sowie damit zusammenhängender Finanzierungsfragen vereinbart.

Die Baumaßnahmen gehen aktuell in die finale Phase und sollen bis zum 30.11.2025 abgeschlossen sein, so dass mit dem Museumsbau und der Gestaltung begonnen werden konnte.

Die Kooperationspartner haben sich auf den Namen des Ensembles verständigt sowie auf die Öffnungszeiten. Das Stiftsbergensemble als zentraler Bestandteil des UNESCO Weltkulturerbes Quedlinburg wird künftig "Welterbe Stiftsberg Quedlinburg" heißen mit dem Untertitel "Stiftskirche | Schloss | Domschatz".



Die Öffnungszeiten sollen täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr sein, mit einem Schließtag pro Woche am Montag.

Ziel aller am Projekt Beteiligten ist es, am 28.03.2026 die Eröffnung für die Öffentlichkeit mit Quedlinburgerinnen und Quedlinburgern sowie Gästen zu feiern.

Für die Details des praktischen Betriebes werden derzeit intensive Gespräche in der zwischen Vertretern der Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg und der Evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg gebildeten Arbeitsgruppe geführt. Unter Beachtung rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte geht es um die Prüfung der künftigen Betriebsführung mit dem Ziel, den jeweiligen Entscheidungsgremien Stadtrat und Gemeindegemeinderat dies entsprechend zur Entscheidung vorzulegen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es für die Vermarktung und Bewerbung des Ensembles von großer Bedeutung, die Grundzüge der künftigen Ticketgestaltung sowie Ermäßigungs- und Erlassstatbestände öffentlich zu kommunizieren. Diese sind in der Arbeitsgruppe mit dem nunmehr vorgelegten Ergebnis verhandelt worden zur Beschlussfassung sowohl im Stadtrat als auch im Gemeindegemeinderat.

Bei der hier vorgeschlagenen Eintrittsgestaltung und -verteilung ist davon ausgegangen worden, dass beide Partner in ihren jeweils aktuellen Rechtsformen agieren.

Das künftige Ticketsystem soll im Kern aus drei Ticketmöglichkeiten bestehen: kombiniertes Ticket, Einzelticket Schlossmuseum, Einzelticket Stiftskirche/Domschatz.

Das für Besucher attraktive kombinierte Ticket beinhaltet den Besuch von Schlossmuseum, Stiftskirche und Domschatz. Bereits seit 01.01.2005 hatte sich die Form des Kombitickets insbesondere aus Besuchersicht für die Wahrnehmung des Ensembles als „ein Produkt“ (Vorlage BV-Str./039/03) bewährt.

Bei allen Ticketarten soll es sich um den Charakter eines Tagedickets handeln, das die Möglichkeit des Unterbrechens des Aufenthalts im Ensemble im Laufe des jeweils gebuchten Tages ermöglicht, um Pausen einlegen zu können.

Ziele der Preisgestaltung waren:

- bezahlbare Ticketpreise auf nationalem Niveau vergleichbarer Orte
- Spürbarkeit von Vermittlungsanspruch und historischem Wert des Ortes im Preis
- weitgehende Kostendeckung bei beiden Kooperationspartnern

In Ermangelung belastbaren Zahlenmaterials war eine Kostenrechnung nicht möglich. Es erfolgte eine Analyse der bisherigen und voraussichtlichen Betriebskosten des neuen Schlossmuseums (ohne die Kosten des Bauherhalts für alle Gebäude durch die Welterbestadt Quedlinburg), soweit bereits ermittelbar. Diese ließen mit künftig ca. 1 Mio. €/Jahr erkennen, dass kostendeckende Ticketpreise sich bei mehr als 30 € bewegen müssten. Ticketpreise in solcher Höhe stehen dem Auftrag, das Kulturerbe niedrigschwellig an breite Bevölkerungsschichten zu vermitteln, entgegen.

Die Preisgestaltung vergleichbarer Einrichtungen der Welterbefamilie und naher großer Museen wurde recherchiert und analysiert. Hieraus ergaben sich mittlere Ticketpreise für Schlossmuseen von 12 €, für Kirchen mit Schatzkammern von 5 € und für kleine Parks und Gärten von 3 €. In der Summe ergab dies einen mittleren Gesamtpreis von 20 €.

Gezieltes Augenmerk lag auf Ermäßigungstatbestände und Personen, die freien Eintritt erhalten sollen. Die Einzelfälle sind der Anlage 1 zu entnehmen. Von besonderer Bedeutung war der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Kindergruppen, um dem Vermittlungsauftrag der Museen und die Familienfreundlichkeit Rechnung zu tragen. Auch die Würdigung besonderer Personengruppen hat bei der Eintrittsbefreiung bzw. –ermäßigung Berücksichtigung gefunden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Quedlinburg sollen nach dem vorgelegten Entwurf ermäßigten Eintritt zahlen.

Folgende Ticketpreise im Entscheidungsbereich des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

werden vorgeschlagen:

Kombiticket:

regulärer Eintritt: 18 €

ermäßigter Eintritt: 16 €

Einzelticket Schlossmuseum:

regulärer Eintritt: 14 €

ermäßigter Eintritt: 12 €

In der Entscheidungszuständigkeit der Evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg liegt die Preisbildung für das Einzelticket für Stiftskirche/Domschatz, für das als regulärer Eintritt 8 € und als ermäßigter Eintritt 6 € vorgesehen sind, sowie für das Kombiticket in oben benannter Höhe. Die Erlöse des Kombitickets sollen im Verhältnis 60% für die Welterbestadt Quedlinburg und zu 40% für die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg geteilt werden. Dies ist zwischen Stadt und Kirchengemeinde entsprechend vertraglich zu vereinbaren.

Es ist vorgehen, die Preisgestaltung, das Ticketsystem sowie die Ermäßigungs- und Erlassstatbestände nach einjährigem Praxisbetrieb zu evaluieren.

Sofern die Kooperationspartner zukünftig andere Rechtsformen nutzen, ist eine Neuermittlung der Preisgestaltung unter Beachtung der jeweiligen Rechtsform unerlässlich.

2.

Die Eintrittspreise der beiden anderen städtischen Museen Klopstockhaus und Fachwerkmuseum Ständerbau sind seit dem Jahr 2003 unverändert geblieben.

Im Ständerbau beträgt der reguläre Eintritt 3,00 €, ermäßigt zahlt der Gast 2,00 €.

Der Eintritt im Klopstockhaus beträgt für Erwachsene 3,50 €. Der ermäßigte Preis beträgt 2,50 €. Führungsgebühren sind noch nicht geregelt.

Mit Blick auf die Kostenentwicklung für Betriebs- und Personalkosten und in Anbetracht der Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist auch für diese Häuser eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise sowie die Einführung von Führungsgebühren geboten.

Die Ticketpreise sollen dann für das Fachwerkmuseum Ständerbau regulär 5,00 €, ermäßigt 4,00 € betragen und im Klopstockhaus für das reguläre Ticket 6,00 €, ermäßigt 5,00 €. Die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände sollen analog denen des Schlossmuseums gestaltet werden.

Anlage 1 umfasst die 9. Änderung der Entgeltordnung der städtischen Museen, die nach Veröffentlichung in Kraft treten soll.

Finanzielle Auswirkungen	
☒ Ja	☐ Nein
Erläuterungen:	Mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung werden im Klopstockhaus und Fachwerkmuseum Ständerbau haushaltswirksam Mehreinnahmen erzielt. Einnahmen aus dem Betrieb des Stiftsbergensembles werden ab der Eröffnung am 28.03.2026 generiert werden.

Anlagen: 3

Anlage 1: 9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen vom 29.08.2003

Anlage 2: derzeit geltende Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen in der Fassung der 8. Änderung

Anlage 3: tabellarische Darstellung der Veränderungen im Vergleich